

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.02.2022
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger Online-Teilnahme

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas Online-Teilnahme

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Juergen Hess

Herr Michael Lissner

Herr Ralf Scharbach

Herr Klaus Schiele
Herr Michael Schlegel
Frau Monika Schneider
Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Zimmermann entschuldigt

Tagesordnung:

9 Bürgerfrageviertelstunde

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

**11 Kinderhaus Storchennest und KiGa St. Elisabeth -Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung-
Vorlage: 2022/157**

**12 Natur- und Waldkindergarten Markdorf - 2. Standort Bauwagen auf dem Flurstück 1034/2
Vorlage: 2022/159**

**13 Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes
Aufstellung eines Bauwagens für den Natur- und Waldkindergarten Markdorf auf dem Flst.Nr. 1034/2, Hochwaldstraße 12
Vorlage: 2022/154**

**14 Bauvoranfrage
Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Flst.Nrn. 2977/42 und 2977/28, Bernhardstraße 36
Vorlage: 2022/153**

**15 Einführung eines Stadtbus-Systems - Probelauf und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2021/147**

**16 Parksituation in der Spitalstraße - Einführung einer Parkzeitbeschränkung auf dem Stadthallenparkplatz
Vorlage: 2022/162**

**17 Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuer- satzung
Vorlage: 2021/136**

18 Informationen über die neu abgeschlossene Pflegesatzvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung (§ 43b) ab 01.02.2022

- Kenntnisnahme

Vorlage: 2022/167

19 Regionale Schulentwicklung Berufliche Schulen im Bodenseekreis

- Beschluss der Stellungnahme der Stadt

Vorlage: 2022/166

20 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spital

- Beschluss

Vorlage: 2022/164

21 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden. Er gibt bekannt, dass für die Durchführung der heutigen Sitzung die Besucher die Maske auf jeden Fall aufbewahren müssen. Den Gemeinderäten hingegen sei es freigestellt ob sie die Maske tragen oder herunternehmen.

9 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft kommen keine Fragen.

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es heute nichts zu berichten.

11 Kinderhaus Storchennest und KiGa St. Elisabeth -Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung-

Vorlage: 2022/157

Beratungsunterlage

Früher Beratungen

20.10.2020 GR Kindergarten Markdorf Süd (Kinderhaus Storchennest)
Ausschreibung der Unterhaltsreinigung

Ausgangslage

Der Neubau Kindergarten Markdorf Süd (Kinderhaus Storchennest) ist seit dem 01.09.2020 in Betrieb. Zunächst sind in Etappen zwei Kleinkindgruppen und die vier Kindergruppen vom bestehenden Kindergarten St. Elisabeth eingezogen. Die Unterhaltsreinigung wurde für die Übergangszeit fremd an eine Reinigungsfirma vergeben, bis der Kindergarten St. Elisabeth wieder in seine Räumlichkeiten zurückgezogen ist. Die Unterhaltsreinigung wurde somit beschränkt für ein Jahr ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 an die Fa. Zülz Gebäude Service aus Ravensburg für 2021 vergeben. Die Gesamtkosten für die Unterhaltsreinigung betragen in 2021 brutto 83.203,42 €. In Abstimmung mit der Fa. Zülz wurde dieser Vertrag bis zum 28.02.2022 verlängert.

Sachstand

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 erwähnt, wurden ab 2021 die Reinigungsarbeiten der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Glasreinigung für das Kinderhaus Storchennest und den Kindergarten St. Elisabeth für einen Zeitraum von 4 Jahren europaweit ausgeschrieben. Das Gebäudereinigungsmanagement Großhardt aus Überlingen wurde am 15.06.2021 beauftragt für diese beiden Kindergärten die gesamten Ausschreibungsunterlagen (Verfahrensleitfaden, Checkliste für die Bieter, Vergabeunterlagen, Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis nach Raumordnungsgruppen, Reinigungsplan, Hygieneplan, Bewertungskriterien) für das Vergabeverfahren nach § 15 VgV (Vergabeordnung) zu erstellen. Gemäß der Vorkalkulation von Großhardt Gebäudereinigungsmanagement betragen die Kosten der Gesamtleistung Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Glasreinigung für beide Kindergärten

für ein Jahr brutto	158.468,81 €
für 4 Jahre brutto	633.875,24 €

Das Vergabepaket wurde am 08.12.2021 als „Offenes Verfahren“ nach § 15 VgV über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 13.12.2021 über TED veröffentlicht. (TED Referenz: 2021/S 241-635525). Die Angebotsfrist endete am 17.01.2021.

Die Submission fand am 17.01.2021 um 11.00 Uhr in Raum 105 der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden insgesamt 6 Angebote elektronisch abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach § 56 VgV in 4 Wertungsstufen.

Die Durchführung der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung ergab, dass 5 Bieter ausgeschlossen werden mussten. Die Ausschlussgründe sind unter anderem unvollständige und geänderte Unterlagen, widersprüchliche Angaben zur Objektkontrolle, unvollständige Referenzen, Preisfindungen nicht nachvollziehbar, etc.

Somit verbleibt ein Angebot zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe für ein Jahr brutto

Kalkulation Gebäudereinigungsmanagement Großhardt	158.468,81 €	100,00%
Bieter 1 Fa. Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH	151.615,44 €	95,68%

Vergabe für 4 Jahre brutto

Kalkulation Gebäudereinigungsmanagement Großhardt	633.875,24 €	100,00%
Bieter 1 Fa. Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH	606.461,76 €	95,68%

Im Vergleich zur Vorkalkulation liegt der günstigste Bieter bei 95,68 % (Brutto 27.413,48 €) unterhalb der Vorkalkulation für den Zeitraum der Vergabe von 4 Jahren.

Hinweis:

Im Vergleich zu den ausgeführten Reinigungsleistungen (nur Unterhaltsreinigung- keine Grundreinigung und Glasreinigung) in 2021 im Kinderhaus Storchennest in Höhe von brutto 83.203,42 € liegen wir mit der ausgeführten Ausschreibung und der beabsichtigten Vergabe 110% über dem Bieter 1.

Bieter 1 Fa. Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH	158.468,81 € (Brutto)	100 %
Hochrechnung für 2 Kindergärten: 83.203,42 € x 2 =	166.406,84 € (Brutto)	110 %

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt Großhardt Gebäudereinigungsmanagement vor, den Auftrag an die Fa. Toma Gebäudereinigung, Gießereistraße 9, 78333 Stockach in Höhe von Brutto 606.461,76 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt, die Reinigungsleistungen für den Zeitraum 01.03.2022 bis 28.02.2026 an Toma Gebäudereinigung aus Stockach zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Frau Großhardt vom Gebäudereinigungsmanagement Großhardt aus Überlingen. Frau Großhardt erläutert die Ausschreibung, welche sie für die Stadt Markdorf begleitet habe. Sie geht auf die Struktur der Ausschreibung und auf die Vorgehensweise, nach denen die Ausschreibung für die beiden Kindergärten Storchennest und St. Elisabeth durchgeführt wurde ein. Es habe hier intensive Gespräche mit den Kindergartenleitungen gegeben. Die Ausschreibung habe europaweit stattgefunden, 5 Angebote seien eingegangen, 4 von diesen 5 mussten aus formalen Gründen von der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Bürgermeister Riedmann erklärt, es werde empfohlen, die Firma Toma für die Reinigungsdienste zu übernehmen. Diese habe leicht unter der angesetzten Kalkulation gelegen. Er möchte wissen, warum 4 der Bieter durch mangelhafte Ausschreibungsunterlagen aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurden. Frau Großhardt erklärt, dies sei leider in der Branche durchaus üblich. Sie schreibe die Anbieter auch immer wieder an und erläutere die Gründe, damit sich solche Vorkommnisse für die Zukunft vermeiden lassen. Es gebe jedoch immer wieder Anbieter, die dieselben Fehler machen. **Frau Deiters Wälischmiller** erkundigt sich nach der europaweiten Ausschreibung, was sie im Reinigungsbereich für doch etwas fragwürdig halte. Bürgermeister Riedmann erklärt, aufgrund der Vergabesumme sei man an dieses Ausschreibungsverfahren gebunden. **Herr Holstein** hat Fragen zur Kalkulation, er möchte die Grundlagen für die bisherigen Kosten wissen. Er könne so nicht eindeutig entscheiden, ob die Kalkulation realistisch sei. Ihm komme die Summe sehr hoch vor. Frau Großhardt erklärt, es werde anhand der Raumfläche, der Fensterflächen und der WC Anlagen die Kosten berechnet, dies sei in diesem Bereich so Praxis. **Herr Pfluger** erklärt, für ihn passe das Verfahren nicht zur gesamten Branche. Man sollte hier doch die einzelnen Pakete schnürrn. Interessant sei für ihn, ob man die Stundenkalkulationen der anderen Anbieter kenne. Frau Großhardt erklärt dazu, man wäre auch dann nicht günstiger gefahren. Auch bei einem jährlichen Wechsel würden die Kosten nicht günstiger. Außerdem sei ein ständiger Dienstleisterwechsel auch negativ für den Erhalt des Gebäudes. Die Preise seien jedoch bei allen Anbietern pro Stunde relativ eng beieinander gewesen. **Herr Neumann** stellt fest, die Firma komme aus Stockach, er möchte wissen, wo die Arbeitskräfte dann herkommen. Bei dem jetzt angedachten Preis könne er sich durchaus vorstellen, das die Stadt selbst Personal einzustellen könnte. Frau Großhardt erklärt dazu, dass Personal sollte natürlich möglichst aus Markdorf kommen. Wenn nicht müsste der Anbieter vorübergehend auch Personal aus Stockach ausleihen. Eine Eigenreinigung berge immer Risiken, einmal bezüglich Krankheit und Urlaub, andererseits aber sei es auch wichtig, die maschinelle Ausstattung für eine fachgerechte Reinigung zu haben. Zudem habe der Bieter auch die Meisterprüfung für dieses Gewerk. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt hierzu, der Bieter stelle zu diesem Preis nicht nur das Personal, sondern auch das Material und die Maschinen zur Verfügung. Weiterhin werden dazu auch noch Urlaubs- und Krankheitstage mit einberechnet. **Herr Achilles** stellt fest, irgendjemand werde sicherlich daran auch noch etwas verdienen. Er möchte wissen was die Reinigungskräfte bei der Firma pro Stunde bezahlt bekommt. Die Bezahlung sei sicherlich deutlich niedriger angesiedelt als eine Vergütung gemäß TVÖD. Frau Großhardt erklärt, auch für das Reinigungsgewerbe gebe es einen Tarifvertrag und hier würden derzeit 11,55 Euro pro Stunden bezahlt. **Herr Dr. Gantert** möchte wissen, wie in den anderen Kindergärten gereinigt werde. Herr Lissner erklärt dazu, in den anderen Kindergärten reinige städtisches Personal. Bei den

jetzt angesprochenen 2 Kindergärten gehe es darum, die Einrichtungen fachmännisch zu reinigen, hierzu brauche man zum Teil wegen der großen Flächen auch große Maschinen. Für die großen Einrichtungen sei eine Reinigung mit eigenem Personal nicht sinnvoll. Man müsse dies immer abwägen. Insgesamt habe man ca. 2600 m² in den Kindergärten, die täglich zu reinigen seien. Es gebe hier nicht darum, Geld zu sparen. **Frau Deiters Wälischmiller** fragt nach den Unterschieden bei den Bezeichnungen Feiertage und hohe Feiertage. Frau Großhardt erklärt dazu, dies sei im Tarifvertrag enthalten. **Herr Viellieber** möchte wissen, ob es eine Preisgleitklausel gebe und wie es mit Lohnsteigerungen usw. aussehe. Frau Großhardt erklärt dazu, es gebe einen jährlich steigenden Tariflohn, die Stadt müsse diese Steigerungen selbstverständlich mittragen. Bei einem Fixpreis würde sicherlich die Qualität leiden. Deshalb werde man jährliche Mehrkosten haben. Sie hoffe jedoch auch auf ein gutes und geschultes Personal. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, ob der bisher beauftragte Unternehmer ebenfalls ein Angebot abgegeben habe, Frau Großhardt verneint dies.

B E S C H L U S S:

- c) Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Bischofberger Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild), keiner Nein-Stimme und zwei Enthaltungen (Holstein, Haas), die Reinigungsleistungen für den Zeitraum 01.03.2022 bis 28.02.2026 an Toma Gebäudereinigung aus Stockach zu vergeben.
- d) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

12 Natur- und Waldkindergarten Markdorf - 2. Standort Bauwagen auf dem Flurstück 1034/2 **Vorlage: 2022/159**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

24.07.2018	GR	Beschluss Einrichtung Natur- und Waldkindergarten
18.09.2018	GR	Beschaffung eines Wagens für die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens
04.12.2018	GR	Beschluss Errichtung einer Schutzhütte für den Natur- und Waldkindergarten

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens beschlossen. Aufgrund des Kindergartenentwicklungskonzeptes sollte ein erster Bauwagen im Wald aufgestellt werden, ein zweiter Standort für einen Bauwagen war damals schon Bestandteil der Gesamtplanung. In seiner Sitzung am 15.01.2019 hat der technische Ausschuss dem Bauantrag des ersten Bauwagens zugestimmt. Als weiterer Schritt wurde im Jahr 2019 die Schutzhütte realisiert. Mit diesem nun letzten Schritt kann die Gesamtplanung abgeschlossen werden. Die Eröffnung der zweiten Kindergartengruppe für den Natur- und Waldkindergarten ist für den 01.03.3022 geplant.

Sachverhalt

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit der Kindergartenfachberatung wurde zunächst der Aufbau einer Waldkindergartengruppe mit bis zu 20 Plätzen vorgebracht. Diese Gruppe hat ihren Standort im Wald oberhalb des Forstbetriebsgebäudes in Möggenweiler erhalten. Die Schutzhütte für den 1. Bauwagen wurde in unmittelbarer Nähe aber außerhalb des Waldgebietes errichtet.

Der ursprüngliche Standort für den 2. Bauwagen war auf der Streuobstwiese unterhalb der Schutzhütte angedacht. Nach Rücksprache mit dem Umweltschutzamt ist diese Lage aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht zu empfehlen. Ein gut erreichbarer Standort in der Nähe der Gesamtanlage wurde vom Stadtbauamt in unmittelbarer Nähe des Hochbehälters lokalisiert. Das Flurstück 1034/2 befindet sich im Eigentum der Stadt Markdorf und bietet sich als Standort für den Bauwagen an. Eine Schutzhütte ist für den 2. Bauwagen nicht notwendig, weil dieser außerhalb des Waldbereichs liegt. Die Eingrünung im Süden und Westen des Grundstücks ermöglicht in den warmen Monaten eine gute Verschattung zum Aufenthalt in diesem Bereich. Über den Parkplatz unterhalb des Hochbehälters können die Kinder zum Bauwagen gebracht werden, im Bedarfsfalle auch über die Hochwaldstraße. Der Standort des Bauwagens wurde mit der Leitung des Wald- und Naturkindergartens abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Standort des 2ten Bauwagens

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt das Team vom Waldkindergarten. Heute gehe es darum, die 2. Waldkindergarten Gruppe zu beschließen und auch den Stellplatz für den 2. Bauwagen. Hierzu sei man in Kontakt mit der Naturschutzbehörde. Der ursprüngliche Standort sei etwas kritisch gesehen worden, deshalb habe man sich nun auf einen Platz unterhalb des Wasserhochbehälters geeinigt. Die Zufahrt sei nur zu Fuß ab dem Parkplatz Vogelsang über eine Brücke möglich. Auf Nachfrage von **Herrn Haas**, ob hierzu bereits eine Baugenehmigung vorliege erklärt Herr Riedmann, dies sei noch am Laufen. Es seien jedoch bereits vorbereitende Arbeiten erledigt worden. Auch eine Nachbarnsanhörung sei bereits im Gange. Die Denkmalschutzbehörde habe bereits zugestimmt. Die Schutzhütte werde nur für den 1. Bauwagen benötigt, da dieser im Wald stehe. Beden-

ken habe es lediglich wegen der Brüstungshöhe am Wasserhochbehälter gegeben, hier wolle man noch baulich und auch ansehnlich eine Brüstungserhöhung vornehmen. Etwaige Bedenken wegen der Intensivobst-Landwirtschaft und auch den in der Nachbarschaft stehenden Bienenstöcken könne man verneinen, der Abstand zur Obstplantage sei ausreichend, zwischen dem Stellplatz und den Bienenstöcken sei große Gebüsch Flächen enthalten, die die Bienen abhalten würden. Die Kindergartenstruktur in Markdorf sei mit der Aufstellung des 2. Bauwagens somit für die nächste Zeit erstmals abgeschlossen. Ziel sei es noch, eine Gruppe aus dem Pestalozzkindergarten wieder herauszunehmen, da dieser kapazitätsmäßig an der Grenze sei. Frau Oßwald erklärt für die Umweltgruppe, diese spreche sich auf jeden Fall für den 2. Bauwagen aus. Den zunächst vorgeschlagenen Stellplatz lehnten sie ab, der neue 2. Platz sei gut gewählt. Alles sei bereits gut vorbereitet. Sie wundere sich nur über die Reihenfolge, da zunächst bezüglich des Stellplatzes bereits durch das Planieren Tatsachen geschaffen wurden und nun erst anschließend der Beschluss des Gemeinderats erfolge. **Frau Mock** erklärt für die CDU-Fraktion ebenfalls, dass der Wunsch nach einem 2. notwendigen Wagen nun erfüllt werde. Der Standort sei mit dem Leitungsteam abgesprochen, somit gehe es für sie in Ordnung. **Herr Bitzenhofer** hält die Nachfragen von Herrn Haas bezüglich Bienenstandort und auch Obstbau nicht für unberechtigt. Auch er halte den Bienenstandort nicht für ganz unbedenklich. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu nochmals, die Abstände werden eingehalten. **Herr Achilles** erklärt für die Fraktion der SPD ebenfalls deren Zustimmung, der Waldkindergarten habe andere Herausforderungen als ein Kindergarten in der Stadt. Somit solle man den jetzt geplanten Standort zunächst einmal laufen lassen. Schließlich handele sich um einen Bauwagen, dieser sei mobil und könne jederzeit an einen anderen Standort gebracht werden.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Standort des zweiten Bauwagens.

13 Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes Aufstellung eines Bauwagens für den Natur- und Waldkindergarten Markdorf auf dem Flst.Nr. 1034/2, Hochwaldstraße 12 Vorlage: 2022/154

Beratungsunterlage

Planung

Aufstellung Bauwagen (entsprechend schon vorhandenem Bauwagen)

- Grundmaße: ca. 11,40 m x 2,50 m
- Fahrgestell aus feuerverzinktem Stahl
- Holzrahmenbau, Trennwände aus Fichte 3-Schichtplatten
- Tonnendach (Rundbogen) mit Stehfalzblech

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß §35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach §35 BauGB

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens beschlossen. Aufgrund des Kindergartenentwicklungskonzeptes sollte ein erster Bauwagen im Wald aufgestellt werden, ein zweiter Standort für einen Bauwagen war damals schon Bestandteil der Gesamtplanung. In seiner Sitzung am 15.01.2019 hat der technische Ausschuss dem Bauantrag des ersten Bauwagens zugestimmt. Als weiterer Schritt wurde im Jahr 2019 die Schutzhütte realisiert. Mit diesem nun letzten Schritt kann die Gesamtplanung abgeschlossen werden.

Ursprünglich war der Standort für den 2. Bauwagen gegenüber der Forsthütte, in der südlichen Hochstammwiese angedacht. Nach Rücksprache mit dem Umweltamt wurde ein anderer Standort empfohlen. Der nun gewählte Standort liegt auf einer freien Wiese mit Zufahrt zur Wasserpumpstation und wurde mit der Leitung des Wald- und Naturkindergartens abgestimmt. Die Eingrünung im Süden und Westen des Grundstücks ermöglicht in den warmen Monaten eine gute Verschattung zum Aufenthalt in diesem Bereich.

Es wird vorgeschlagen, der Aufstellung des Bauwagens nach §35 BauGB zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß §35 BauGB zu.

Anlage

Diskussion

Herr Schlegel erläutert anhand der Beratungsunterlagen den neuen Bauwagen. **Frau Obwald** merkt an, dass der Weg zur Hochwaldstraße privat sei. **Herr Holstein** möchte wissen, wie die Heizung im Bauwagen sei. Herr Schiele erwidert hierauf, die Heizung werde mit Holz betrieben, so wie im anderen Bauwagen auch. Er führt weiterhin aus, dass die Kosten für den Bauwagen bei ca. 63.000 € liegen, aufgrund eventueller Nachforderung, auch wegen steigender Materialkosten rechne man mit geschätzten 70.000 €. Dies sei auch die Summe, die in der Sitzung im Oktober 2020 genannt wurde. Dafür bekomme man einen nicht unerheblichen Zuschuss vom Land.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß §35 BauGB einstimmig zu.

14 Bauvoranfrage
Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Flst.Nrn. 2977/42 und 2977/28, Bernhardstraße 36
Vorlage: 2022/153

Beratungsunterlage

Planung

- Neubau Mehrfamilienhaus
 - Maße: 18,72 m auf 18,2 m
 - 2 VG, Penthousegeschoss
 - Begrüntes Flachdach mit Photovoltaik
 - FH 441,65 m ü NN; WH 439,20 m ü NN
(direktes Nachbargebäude Bernhardstr. 440,30 m ü NN)
 - Wohnungen mit 2,5-4,5 Zimmern, Aufzug
 - Terrassen und Balkone im Süden
 - Dachgeschoss springt als Penthousegeschoss auf drei Gebäudeseiten zurück

- Tiefgarage
 - Maße 24,62 m auf 20,78 m
 - Zufahrt im Norden über Max-Wetzel-Straße
 - 10 Stellplätze und Fahrradstellplätze

- 2 oberirdische Stellplätze im Westen

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Fragestellung der Bauvoranfrage

1. Ist das Bauvorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist das Bauvorhaben hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, bauplanungsrechtlich zulässig?
3. Kann das Gebäude mit den geplanten Außenabmessungen errichtet werden?
4. Kann das Gebäude mit den geplanten Wand- und Dachhöhen errichtet werden?
5. Kann das Gebäude mit einem begrüntem Flachdach errichtet werden?
6. Kann das Gebäude mit 2 Vollgeschossen + Dachgeschoss errichtet werden?
7. Kann das Gebäude mit einer Tiefgarage mit der Lage der angedachten Zufahrt unterbaut werden?

8. Kann das Gebäude mit der geplanten EFH errichtet werden?

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in Höhe, Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Einfügekriterien wurden auch über einen Schwarzplan und eine Straßenabwicklung nachgewiesen.

Die Folgewirkung der geplanten Gebäudehöhe auf die zukünftige Planung im Wohngebiet ist städtebaulich vertretbar. Gebäude mit zwei Vollgeschossen bzw. hohen Sockelgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss mit hohen Gauben sind in der Umgebung bereits vorhanden. Im östlichen Bebauungsplan „Bernhardstraße“ sind zwei Vollgeschosse zulässig, im gegenüberliegenden Bereich zwischen Bernhardstraße und Stettiner Straße sind im B-Plan „Obere Öhmdwiesen“ drei Vollgeschosse zulässig. Das Hochhaus der Bernhardstraße ist mit acht Geschossen als städtebauliche Ausnahme nicht zu berücksichtigen.

Das geplante Gebäude rückt im Bereich der nordwestlichen Gebäudeecke sehr nah an die Max-Wetzel-Straße heran. Dieses wird seitens der Verwaltung kritisch betrachtet. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass bei einem folgenden Bauantrag ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen der nordwestlichen Gebäudeecke und der Straßenhinterkante der Max-Wetzel-Straße eingehalten werden muss.

Im Rahmen der Vorgespräche zwischen dem Stadtbauamt und der Bauherrschaft wurde die Möglichkeit einer Veräußerung des westlich gelegenen städtischen Nachbargrundstücks, Flst.Nr. 2977/28 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates in Aussicht gestellt. Eine Abstimmung zwischen dem Stadtbauamt und der Finanzverwaltung zeigte, dass das städtische Grundstück nach derzeitigem Kenntnisstand für zukünftige städtische Aufgaben nicht erforderlich ist und veräußert werden kann. Die vorliegende Bauvoranfrage bezieht dieses Grundstück bereits mit ein.

Im westlichen Bereich des Grundstücks, Flst.Nr. 2977/28 verlaufen ein Kanal und eine Wasserleitung. Hierfür sind im Kaufvertrag entsprechende Leitungsrechte (persönlich beschränkte Dienstbarkeit) zu Gunsten der Stadt Markdorf zu vereinbaren. Eine Pflicht zur Übernahme entsprechender Grunddienstbarkeiten gilt auch für andere Versorgungsleitungen und sonstige Versorgungseinrichtungen.

Hinweis zur Entwässerung:

Mit einem Neubau entfällt der Bestandsschutz zur Regenwasserableitung. Es ist ein neuer Entwässerungsplan über alle Anlagen zur Beseitigung der anfallenden Abwässer und des Niederschlagswassers vorzulegen, inkl. der Niederschlagswasserbewirtschaftung auf dem Grundstück (§ 8 LBOVVO).

Die Verwaltung empfiehlt, die Fragen der Bauvoranfrage Nr. 1-8 mit „Ja“ zu beantworten und der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage gemäß § 34 BauGB zu und beantwortet die Fragen Nr. 1-8 mit „Ja“. Bei einem nachfolgenden Bauantrag ist zwischen der Straßenhinterkante der Max-Wetzel-Straße (Fahrbahnrand) und der nordwestlichen Gebäudeecke ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Grundstücks, Flst.Nr. 2977/28 mit einer Größe von 158 m² an die Bauherrschaft zum Baulandpreis zu.

Anlage

Diskussion

Herr Schlegel erläutert bezüglich des Grundstückszukauf für die Bernhardstraße 36 anhand der BU die Voraussetzungen. Grundlasten müssten übernommen werden, prinzipiell habe die Stadt jedoch keinerlei Bedenken zum Verkauf des städtischen Anteils. Es wurden bereits mehrere Bauvoranfragen gestellt, bezüglich Maße und Art und Höhe der Dachform. Gemäß § 34 gebe es keinen Bebauungsplan. Nördlich und südlich des geplanten Gebäudes gebe es bereits dreigeschossige Gebäude, das Bechinger Hochhaus habe 8 Stockwerke. Somit füge es sich in diese Gegend ein. **Herr Holstein** fragt nach dem Abstand, in der Sitzungsvorlage seien es 1,50 m. Weiterhin möchte er wissen, wie hoch der Baulandpreis für das Grundstück sei. Herr Lissner erwidert hierauf, der Bodenrichtwert dort sei 360 €, dazu rechne man noch einen ca. 40 prozentigen Aufschlag, somit liege man ca. bei ca. 500 € pro Quadratmeter. **Herr Pfluger** erklärt, für ihn sei es wichtig weiteren Wohnraum zu schaffen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- c) Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage gemäß § 34 BauGB zu und beantwortet die Fragen Nr. 1-8 mit „Ja“. Bei einem nachfolgenden Bauantrag ist zwischen der Straßenhinterkante der Max-Wetzel-Straße (Fahrbahnrand) und der nordwestlichen Gebäudeecke ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- d) Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Grundstücks, Flst.Nr. 2977/28 mit einer Größe von 158 m² an die Bauherrschaft zum Baulandpreis zu.

15 Einführung eines Stadtbus-Systems - Probelauf und weitere Vorgehensweise **Vorlage: 2021/147**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen und Beteiligungen

16.04.2019	GR	Abschlussbericht zum Mobilitätskonzept
15.10.2019	GR	Einführung eines Stadtbussystems – Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Im Mobilitätskonzept der Stadt Markdorf wird die Einführung eines Stadtbussystems als eine geeignete Möglichkeit beschrieben, das ÖPNV-Angebot zu verbessern. In der Sitzung am 15. Oktober 2019 hat der Gemeinderat unter anderem die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich zunächst mit dem damals vorliegenden Verwaltungsvorschlag zu Linienführung und Taktung befassen sollte.

Die Arbeitsgruppe „Stadtbus Markdorf“, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, Gemeinderat und dem Inhaber des Busunternehmens Wegis, hat eine Grobkonzeption für eine Linienführung und einen Fahrplan ausgearbeitet (siehe Anlage). Am 28. Februar 2020 wurde die in der Anlage 2 dargestellte Strecke mit einem Kleinbus der Fa. Wegis abgefahren. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Strecke für einen Halbstundentakt geeignet ist. Eigentlich sollte der Probelauf bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden. Da aber die Fahrgastzahlen im ÖPNV wegen der Corona-Pandemie stark zurückgegangen waren, wurde er verschoben und soll nun im Frühsommer für die Dauer von vier Wochen durchgeführt werden, vorausgesetzt die Corona-Lage lässt dies zu. Beim Probelauf geht es nicht in erster Linie um die Wirkung und den Erfolg eines möglichen Stadtbussystems, denn dazu ist der Erprobungszeitraum zu kurz. Der Probetrieb soll vor allem genutzt werden um zu klären, ob die von uns gewählten Parameter zur Linienführung und zur Taktung bedarfsgerecht sind. Außerdem soll im Rahmen des Probetriebs eine Fahrgastbefragung durchgeführt werden, von der wir uns wichtige Hinweise erhoffen. Derzeit wird noch geklärt, ob der Probetrieb und die Fahrgastbefragung durch eine Studienarbeit wissenschaftlich begleitet werden kann.

Da mit der emma-Linie 696 (ehemals Anrufsammeltaxi) bereits ein gut funktionierendes ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht, welches auch die peripheren Stadtgebiete und die Ortsteile anbindet, sollte sich das Stadtbussystem auf die Kernstadt beschränken. Nur dadurch können die Kosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Wir schlagen eine Betriebszeit von Montag bis Freitag von 6-18 Uhr und samstags von 9-13 Uhr vor. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Kommunen wird ein Halbstundentakt empfohlen, um das Angebot attraktiv zu gestalten.

In der Arbeitsgruppe wurde auch die Frage diskutiert, ob im Probetrieb ein Fahrpreis erhoben werden soll, etwa in der Größenordnung von 1,50 € pro Fahrt. Dies hätte aber zur Folge, dass weniger Kunden das Angebot nutzen würden. Mit der geplanten Fahrgastbefragung würde man daher weniger Personen erreichen. Außerdem dürfte der Erprobungszeitraum von einem Monat zu kurz sein um im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit aussagekräftig zu sein.

Für den Probetrieb liegt ein Angebot eines lokalen Busunternehmens vor. Dieses Angebot hat einen Kostenrahmen von 17.730,- € (incl. Mehrwertsteuer) und umfasst den oben genannten Betriebszeitraum. Angeboten wird der Einsatz eines Mercedes Sprinter mit Dieselantrieb, barrierefrei zugänglich, mit 13 Sitzplätzen und sieben Stehplätzen. Bei Bedarf könnte im laufenden Betrieb auch auf ein größeres Fahrzeug gewechselt werden.

Für einen Probetrieb wäre es natürlich auch denkbar, die Strecke auf peripher gelegene Stadtteile auszuweiten (z.B. Fitzenweiler, Möggenweiler und die Gewerbegebiete im Südosten der Stadt). Bei gleichen Kosten wäre das aber nur mit einem Stundentakt möglich, denn bei einem Halbstundentakt müssten dann zwei Fahrzeuge eingesetzt werden, wodurch sich die Kosten ungefähr verdoppeln würden.

Kosten

Ca. 25.000,- € incl. Werbung und Sachkosten wie zum Beispiel Fahrplanaushänge. Auf der Kostenstelle 547000 (Förderung des ÖPNV) sind ausreichend Haushaltsmittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Probetrieb mit der vorgeschlagenen Linienführung und Taktung (siehe Anlage), sowie der beschriebenen Vorgehensweise zu. Er vergibt den Auftrag für den Probelauf mit der Angebotssumme von 17.730,- € an die Fa. Wegis aus Bermatingen.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann erklärt, bereits 2019 wurde über den Stadtbus beraten. Man habe hierzu keine kostspielige Unterstützung von außerhalb geholt, sondern eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Herrn Hess, Mitglieder der Verwaltung sowie des Gemeinderats besteht. Nun gehe es darum, eine Erprobung stattfinden zu lassen. Hierzu wurden verschiedene Ideen zur Linienführung vorgeschlagen. Anfang 2020 habe Herr Hess zusammen mit Herrn Wegis die entsprechenden Strecken abgefahren. Dies sei nun die Linienführung, die heute vorgeschlagen werde. Wie in der Sitzungsvorlage enthalten, könne der Außenbereich in einem Stundentakt nur angefahren werden, wenn ein 2. Bus eingesetzt werde. Heute gehe es darum, einen kostenlosen 4-wöchigen Probetrieb durchzuführen, welcher sicherlich nicht zwangsläufig zu den gleichen Bedingungen in einen Echtbetrieb übernommen werden solle. Die einzelnen Fahrten sollten von einer Studienarbeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn wissenschaftlich begleitet werden, um somit aus dem Probetrieb verschiedenste Informationen sammeln zu können. Hierzu fehle jedoch noch die verbindliche Zusage. **Herr Grafmüller** erklärt für die Umweltgruppe, diese begrüße den Probetrieb, auch wenn er sich zunächst auf eine innerstädtische Linienführung begrenze. Die Außenbezirke seien durch den Schnellbus und das Emma seiner Ansicht nach gut angebunden. Er merkt jedoch an, dass ihm das Ziel der Datenerfassung nicht ganz klar sei. Auf einen Einwurf aus Reihen des Gemeinderats erklärt Herr Riedmann, am 28.2.2020 seien alle zur damals stattfindenden Probefahrt eingeladen gewesen. **Herr Dr. Grafmüller** merkt noch an, die Streckenführung sei vielleicht nicht ganz optimal, er stelle sich vor, dass der Bahnhof noch öfters angefahren werden sollte. Herr Ried-

mann erwidert hierauf, Änderung dazu könne man im Nachgang zum Beschluss noch ansprechen, der jetzige Fahrplan sei ein methodischer Fahrplan. Wenn es denn zum Tragen kommen sollte, werde es sicher hierzu noch Anpassungen geben. **Herr Dr. Grafmüller** erklärt, die Umweltgruppe werde dem Probetrieb zustimmen. **Frau Mock** stellt fest, den halbstündigen Takt finde sie gut, dem Probetrieb werde prinzipiell zugestimmt. Dies bedeutet jedoch nicht gleichzeitig, dass die CDU-Fraktion später einer festen Einführung des Stadtbusses zustimmen werde, dazu gebe es noch zu viele offene Fragen. Grundsätzlich sei fraglich wie sinnig ein Stadtbussystem in Städten unserer Größe sei. Vor allem wenn es schon ein On Demand System mit Emma gebe, dass auf die individuellen Bedürfnisse eingehen könne und bereits über ein weitverbreitetes Haltestellennetz im gesamten Stadtgebiet verfüge. Zudem können hier die Passagiere an individuellen Punkten aussteigen. Was ist das Ziel der Einführung und des Betriebes eines Stadt Buses? Ist es die CO2 Einsparung? Wenn ja, wie werde diese gemessen und stehen die Parameter für die Erfassung und Auswertung vor der Inbetriebnahme fest? Was ist der angestrebte Wert für die CO2 Einsparung? Was bedeuten Leerfahrten für diese Bilanz? Dies bedeutet für die CDU, wenn wirklich Autofahrer auf den Bus umsteigen, gebe es somit eine Reduktion des Individualverkehrs oder nutzen ihn wie bisher vorwiegend Fußgänger und Radfahrer. Ziele und Parameter müssen vor Beginn des Betriebes feststehen. Warum werden hier keine plausiblen, realen Bedingungen für den Probetrieb geschaffen? Für die CDU bedeutet dies, mindestens einen Fahrpreis von 1,50 € pro Fahrt zu erheben, um somit die Rahmenbedingungen so realistisch wie möglich zu gestalten. **Herr Holstein** merkt an, teilweise stünden noch Fragen im Raum welche nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurden. Er halte kostenloses Fahren nicht für förderlich, dies verfälsche das Ergebnis. Eine wissenschaftliche Begleitung des Stadtbuskonzeptes halte er für unabdingbar, die jetzt angestrebte Do-it-yourself Lösung könne er so nicht akzeptieren. Weiterhin bemängelt er, dass das Gewerbegebiet nicht angebunden sei. Bei einer Einsatzdauer von 12 Stunden ergebe es 24 Rundfahrten. Bei einer geschätzten Auslastung von 50 % ergebe dies rein rechnerisch 12 Lehrfahrten. Bei ca. 10 km pro Runde bedeutet dies, dass 120 km leer gefahren werden. Aus diesem Grunde halte er auch den jetzt angestrebten Dieselantrieb nicht für akzeptabel. Eine CO2 Neutralität sehe sicherlich anders aus. **Herr Neumann** erklärt, über die Linienführung müsse auf jeden Fall nochmals diskutieren. Die Ortsteile seien nach wie vor nicht eingebunden. Er rechne beim Echtbetrieb mit ca. 250.000 € pro Jahr, hier stellte sich eindeutig die Frage der Nachhaltigkeit. Seiner Meinung nach sei die angedachte Befragung so nicht aussagefähig. Selbst der Busunternehmer sehe es sehr kritisch. Zudem baue man hier eine Doppelstruktur in Zusammenarbeit mit dem Sammeltaxi auf, er sei dafür, lieber das Emma weiter auszubauen. Herr Bürgermeister Riedmann betont, man sei in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe dabei, ein Konzept auszuarbeiten. Es habe der Wunsch bestanden bei einem Probetrieb Daten zu sammeln. **Herr Mutschler** erinnert daran, dass die Fraktionen der Erarbeitung eines Stadtbuskonzeptes einstimmig zugestimmt hätten, er wundere sich deshalb, wie nun bereits Front gegen den geplanten Probetrieb gemacht werde. Selbst kleinere Städte wie Markdorf haben mehrere Buslinien. Es stelle sich die Frage, was das Ziel des Probetriebs sei. Die Arbeitsgruppe müsse dann nochmals zusammenkommen und darüber entscheiden. Er sei sich jedoch auch klar, dass die Anbindung der Ortsteile im Probetrieb nicht mit einer Linie erfolgen könne. Mit dem vorgeschlagenen Probetrieb sei noch keinerlei Entscheidung über dessen endgültige Inbetriebnahme getroffen. Dies stünde erst später an. Im Übrigen sei es an der Zeit, auf den Klimawandel zu reagieren, eine Mobilitätswende auch im kommunalen Bereich

z.B. durch einen Stadtbus sei dafür sicher notwendig. **Herr Achilles** zitiert den Busunternehmer Wegis“ Buslinien transportieren in der Regel nur Schüler, alte Menschen und Behinderte“. Der Probetrieb habe sich durch Corona nun sehr weit verzögert, er persönlich halte die 18.000 € in einen Probetrieb mit beschränkter Linienführung aber gut investiertes Geld. Es geht um einen Probetrieb in Echtzeit, dies müsse auch ohne Gebühren möglich sein. Es geht nun darum festzustellen, ob es sinnvoll sei. Ohne den Probetrieb sei dies jedoch nicht möglich. Es sei sicherlich richtig, über die Ziele der Arbeitsgruppe erneut zu diskutieren. Wichtig sei es jedoch, nun die Grundlagen dafür zu schaffen um darüber entscheiden zu können, ob der Echtbetrieb dann im Herbst oder nächstes Jahr in Betrieb starten solle. Neben dem Probetrieb gehört aber auch die Abfrage um die Interessen der Nutzer bzw. möglichen Nutzer zu erfahren.

Bürgermeister Riedmann verlißt nun eine Stellungnahme für Herrn Haas:

Herr Haas erklärt, er sei anfangs für den Probetrieb gewesen, da eingehender Betrachtung müsse er dies jedoch in der geplanten Form so ablehnen. Begründung:

1. In der Vorlage heute für den Gemeinderat sehe er keine klaren Ziele definiert, weder für den Piloten noch für den Betrieb. Die sogenannte Outcome Erwartung fehle ihm. Es sei nur eine ideologisch geführte Idee („wir brauchen einen Bus in Markdorf“), die weder wirtschaftliche noch inhaltlich weiter ausgeführt werde. Kurzum, es seien keine Ziele mit diesem Projekt definiert.
2. Auf welcher Basis wurde die Streckenführung ermittelt? Es fehle für ihn hier die Grundlage der Streckenführung, man hätte diese durch Umfragen in der Bevölkerung oder durch umfassende Vorabanalysen durchaus bereits ermitteln können. Dies sei so aber weder ihm bekannt noch irgendjemand kommuniziert worden. Für ihn sehe das Ganze wie eine Rundfahrtstrecke aus, nicht wie ein ausgeklügeltes Busnetz im Sinne einer zukünftigen Nutzung.
3. Wurden im Vorfeld die Erkenntnisse anderer Gemeinden (allein 8 Bodenseegemeinden führen einen Bürgerbus über Vereine) in Betracht gezogen? Auch dies sei ihm nicht bekannt.
4. Es wird eine wissenschaftliche Begleitung (Studienarbeit) ohne gut durchdachte Aufgabenstellung in Betracht gezogen. Es wurden aber auch keine Erwartungen an die Ergebnisse definiert (man habe hierzu ein Jahr lang Zeit gehabt).
5. Die Emma Linie 696 funktioniere für den Bedarf gut (mit Einschränkungen). Die Kosten für ein neues Bussystem stehen beim Konzept deshalb in keinerlei Relation. Frei nach dem Motto: Jetzt bekommen wir den Spitalfonds auf eine wirtschaftliche Spur, suchen wir uns nun ein nächstes tiefrotes Projekt für die Stadt.
6. Im Probetrieb sollen 1,50 € pro Fahrt erhoben werden, mehr könne man auch später kaum für dieses Streckennetz real verlangen. Um alle Kosten annähernd decken zu können brauche man deshalb 150.000 Passagiere im Jahr. Dies sei aus seiner Sicht völlig unrealistisch, unwirtschaftlich und realitätsfremd. Fixkosten fressen das Projekt auf.
7. Er bezweifle, dass der CO2-Fußabdruck in Markdorf dadurch nur annähernd besser werde. Menschen die sich bewegen können laufen oder nehmen das Rad. Der Bürger der schlecht zu Fuß sei, wäre mit Emma besser bedient, vor allem außerhalb dieser schlecht gewählten Streckenführung.
8. In Markdorf betreibt Bodo das System Emma durch ein Taxiunternehmen. Vorschlag: diesen Betrieb für einen Bruchteil der Kosten des geplanten Bürger Buses ist so zu verbessern, dass es auch für sozial schwache oder behinderte Bürger, pünktlicher, im Bedarfsfall

im Halbstundentakt und wirtschaftlicher (geringerer Zuschuss der Stadt) gestaltet werden könne.

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, der Bürgerbus soll nun so wie vorgeschlagen im Probebetrieb starten. Ein öffentlicher Personennahverkehr sei in keiner Stadt wirtschaftlich, dies gebe es nirgends. Zudem sollte man bedenken, dass auch Parkhäuser Kosten in 6 bis 7-stelliger Höhe pro Jahr verursachen. **Herr Wild** stellt fest, man sei sich einig gewesen, dass man den Probebetrieb durchführe, nur so könne man dann realistische Zahlen und Daten ermitteln. Dazu sei es aber sinnvoll, ein Entgelt für die Busfahrten zu erheben. Zuschüsse seien für einen Busbetrieb immer notwendig, daran werde man nicht vorbeikommen. Auch das Emma System sei auf Zuschüsse von der Stadt angewiesen. Wenn der Beschluss heute ohne Erhebung von Gebühren beschlossen werden solle, werde er mit Nein-Stimmen. **Herr Bitzenhofer** merkt an, wenn man Fahrgebühren kassiere, können die momentan veranlagten Fahrzeiten so nicht eingehalten werden. Ein Rundkurs in 27 Minuten sei dann sehr ambitioniert, er könne sich nicht vorstellen, dass dies funktioniere. Somit würden sich die Abfahrtszeiten an den einzelnen Haltestellen immer weiter nach hinten verschieben. Herr Riedmann ergänzt, wenn Fahrgebühren erhoben werden, müsse man nochmals mit der Firma Wegis sprechen. **Herr Mutschler** schlägt vor, Gebühren in Höhe von 1 € zu erheben und den Streckenverlauf dann nochmals durch zu sprechen. Es sei nicht in Ordnung, wenn man nun solche Hürden aufbaue, dann werde man auch keinen Stadtbus bekommen. Bürgermeister Riedmann schlägt vor, zunächst über den Ur-Antrag der Verwaltung abzustimmen, wenn dieser abgewiesen werde könne man dann den Vorschlag mit den Gebühren in Höhe von 1 € bis 1,50 € pro Fahrt einbringen. **Herr Dr. Grafmüller** ergänzt, seine vorher gemachte Aussage bezüglich Emma in den Ortsteilen sei seine persönliche Meinung. Sicherlich gebe es in Ittendorf Bürger, die hier anderer Meinung seien. Trotzdem sollte man den Probebetrieb auf jeden Fall wie besprochen starten. **Herr Dr. Gantert** stellt fest, es sei hier nun eine völlig überladene Diskussion. Viele der Fragen seien heute nach wie vor nicht geklärt worden. Außerdem sei gar nicht klar, welche Fragen zu welchen Zielen bei dem Probebetrieb gestellt werden sollen und auch nicht, wie diese ausgewertet werden. Im Moment sehe er eigentlich kein vernünftiges Konzept, er könne dem Probebetrieb so nicht zustimmen. Herr Riedmann antwortet darauf, die Einführung eines ÖPNV-Systems sei am Anfang immer sehr offen. Die ersten Jahre habe man immer Anlaufprobleme, man brauche hier Ausdauer und Geduld. Erst nach ca. 5 Jahren konnte man dann bewerten ob es richtig läuft oder nicht. Er spreche sich dafür aus, die Umfrage zu starten, auch im Probebetrieb. **Herr Dr. Gantert** erwidert, dies sei sehr viel Geld, dass hier ausgegeben werde. Er hätte dann auch bezüglich des Probebetriebes und der Befragungen eine entsprechende Tabelle dazu gesehen. Herr Bürgermeister Riedmann verspricht, dass die Daten aufbereitet und dann vorgelegt werden. Heute sei von einigen bereits eine Grundsatzdiskussion ausgelöst worden, diese sei eigentlich erst für später angedacht, wenn es um den Beschluss zu einem festen Bürgerbus Betrieb geben solle.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat stimmt dem Probebetrieb mit der vorgeschlagenen Linienführung und Taktung (siehe Anlage), sowie der beschriebenen Vorgehensweise mit 15 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmil-

ler, Dr. Grafmüller, Gretscher, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Oßwald), 10 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Dr. Gantert, Haas, Holstein, Heimgartner, Neumann, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild) und keinen Enthaltungen zu. Er vergibt den Auftrag für den Probelauf mit der Angebotssumme von 17.730,- € an die Fa. Wegis aus Bermatingen.

Pause Beginn 19:42 Uhr

Pause Ende 19:59 Uhr

16 Parksituation in der Spitalstraße - Einführung einer Parkzeitbeschränkung auf dem Stadthallenparkplatz
Vorlage: 2022/162

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen und Beteiligungen

25.01.2022 TA Vorberatung

Sachverhalt

Mit der Fertigstellung des Kindergartens St. Elisabeth im Frühjahr 2022 wird sich die Parksituation in der Spitalstraße wieder verschärfen. Deshalb hat sich das Mehrgenerationenhaus bereits an die Verwaltung gewandt.

Parkplätze ehem. Haus Rebholz

Im Zuge des Kindergartenerweiterungsbaus werden auf dem Grundstück westlich vom Kindergarten 12 Parkflächen entstehen (ehem. Haus Rebholz, Spitalstraße 2). Fünf dieser Parkflächen müssen für den Kindergarten reserviert werden, die anderen Parkflächen werden der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese öffentlichen Parkflächen sollen auch Besuchern im Pflegeheim und des Mehrgenerationenhauses dienen. Die Verwaltung schlägt, abweichend zur Kernstadt mit drei Stunden Höchstparkdauer, eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vor.

Längsparkplätze in westlicher Spitalstraße

Auf der Fahrbahn, südlich der Spitalstraße, entstehen Längsparkflächen, die u.a. als Hol- und Bringzone für den Kindergarten dienen sollen. Deshalb sollte hier eine Höchstparkdauer von lediglich 30 Minuten gelten. Diese Regelung kann auf die Betriebszeiten des Kindergartens beschränkt werden.

Parkplätze östlich Waldseer Hof

Um dem Parkdruck in der westlichen Spitalstraße noch weiter entgegenzuwirken, sollen auf dem Parkplatz östlich vom Waldseer Hof vier weitere Parkflächen hergestellt werden (siehe Lageplan Anlage, pink gefärbt). Zur Herstellung der neuen Stellplatzflächen, müssen zwei Bäume entfernt werden. Als Ersatz sollen an anderer Stelle zwei neue Bäume gepflanzt werden – die geplanten Baumstandorte werden in der Sitzung bekannt gegeben. Ein Teil der bestehenden Stellplätze ist für die Frühfördergruppe (5 Stpl.) und den Notarzt (1 Stpl.) re-

serviert. Die verbleibenden öffentlichen Stellplatzflächen auf diesem Parkplatz sollen ebenfalls mit einer Parkzeitbeschränkung auf zwei Stunden beschildert werden. Dauerparken soll damit verhindert werden. Für Besucher/innen von Einrichtungen in der Spitalstraße ist aus Sicht der Verwaltung eine Höchstparkdauer von zwei Stunden ausreichend. Die Zwei-Stunden-Regelungen sollten auf Werktage, jeweils von 8 bis 18 Uhr beschränkt werden.

Parkplatz Stadthalle

Trotz dieser Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass für Besucher/innen von Einrichtungen in der Spitalstraße nicht genügend Parkflächen zur Verfügung stehen werden. Um die Situation zu entschärfen und auch für die Kundschaft des innerstädtischen Einzelhandels zusätzlichen Parkraum zu schaffen, könnte auf dem Stadthallenparkplatz ebenfalls eine Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer eingeführt werden.

Die Angelegenheit wurde am 25. Januar 2022 im Technischen Ausschuss vorberaten. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen in der Spitalstraße wurden vom Ausschuss befürwortet. Bei der für den Stadthallenparkplatz vorgeschlagenen Parkzeitbeschränkung zeichnete sich hingegen eine deutliche Mehrheit gegen diesen Vorschlag ab. Die bestehende Dauerparkmöglichkeit, die insbesondere von Anwohnern und Berufstätigen genutzt wird, soll vorerst bestehen bleiben.

Kosten

Für die Herstellung der vier zusätzlichen Parkflächen auf dem Parkplatz östlich vom Waldseer Hof wird mit Kosten in Höhe von ca. 8.000,- € gerechnet. Auf der Kostenstelle 541000 (Straßenunterhalt) sind für 2022 ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag

Das Gremium beschließt die Anlegung der Parkflächen in der Spitalstraße wie oben beschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde die für die Spitalstraße vorgeschlagenen Parkzeitbeschränkungen zu beantragen. Auf dem Stadthallenparkplatz soll die bisherige Dauerparkmöglichkeit bestehen bleiben.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt die momentane Parksituation am Kindergarten St. Elisabeth. 12 Parkplätze wurden auf dem ehemaligen Gelände des Hauses Rebholz geschaffen, davon stünden 5 für den Kindergarten zur Verfügung, 2 Stück wurden parallel zum Kindergarten für Besucher des Spitalfonds angelegt. Weitere 4 Stellplätze sollen östlich des Waldseer Hof entstehen, dafür müssen 2 Bäume gefällt werden. Diese würden an anderer Stelle ersetzt. Die Parkzeit soll auf den 12 Stellplätzen sowie auf dem Parkplatz östlich des Waldseer Hofes mit einer Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden gelten. Die 2 Kurzzeitparkplätze parallel zur Straße sollen als Hol- und Bringe Parkplatz eine Höchstdauer von einer halben Stunde bekommen. Dies gelte während der Betriebs-

zeiten des Kindergartens. Weiterhin gebe es einen Parkplatz für Behinderte. Eine Parkzeitbeschränkung an der Stadthalle werde nicht gewollt, jetzt gehe es darum, eine vernünftige Regelung für den Kindergarten St. Elisabeth zu finden. **Herr Holstein** möchte wissen, ob von den 12 Parkplätzen die 5 Plätze für den Kindergarten für Mitarbeiter gedacht seien. Er stellt fest, diese würden dann den ganzen Tag dort stehen, das fände er nicht gut. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, Mitarbeiter hätten keinen Anspruch auf reservierte Parkplätze. Herr Schlegel erwidert darauf, die angesprochenen Parkplätze seien nicht speziell gewidmet, alle 12 Parkplätze befänden sich dann in der Blauen Zone mit 2 Stunden Regelung. **Herr Mutschler** erklärt, die Umweltgruppe befürworte den Vorschlag der Verwaltung. Sie wünsche sich allerdings auch für den Parkplatz an der Stadthalle eine Blaue Zone Regelung. Sie beantrage deshalb eine Erweiterung der Beschlussfassung: Eine 3-stündige Blaue Zone Regelung auf dem gesamten Stadthallenparkplatz, und wenn dieses nicht angenommen werde, einen Kurzzeitparkplatz mit einer 1 Stunden Regelung auf den 6 Parkplätzen neben der Wertstoffinsel. **Herr Neumann** widerspricht dem, er fragt nach, wie die Parkregelung dann bei Veranstaltungen, die ja künftig hoffentlich in der Stadthalle wieder stattfinden, aussehen solle. Die Parkplatzregelung am Spital sei für ihn in Ordnung. Man komme jedoch immer wieder zum gleichen Thema, man habe Parkprobleme in diversen Straßen, z. B. in der Spitalstraße, der Talstraße oder auch der Paracelsusstraße. Das Parken sei überall problematisch und der Gemeinderat finde partout keine Lösung. Man müsse für das Parkproblem ein Gesamtkonzept erschaffen, damit dieses Thema nicht ständig wieder auf die Tagesordnung rücke. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, seiner Meinung nach habe sich die Parksituation mit der Einführung der Blauen Zone und regelmäßigen Kontrollen deutlich beruhigt. Er fahre regelmäßig in die Talstraße, dort habe sich die Situation von einzelnen Ausnahmen abgesehen inzwischen deutlich entspannt. **Frau Mock** fragt nach den 5 Parkplätzen für den Kindergarten, sie möchte wissen ob diese entweder reserviert sein für den Kindergarten oder in die allgemeine Parkraumbewirtschaftung mit einfließen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die 5 angesprochenen Parkplätze mussten baurechtlich für den Kindergarten nachgewiesen werden, unabhängig von einer späteren Nutzung. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, er halte die Parkraumbewirtschaftung in der Spitalstraße für in Ordnung. In der Stadthalle sehe er hauptsächlich Dauerparker, diese belegen bereits frühmorgens die Plätze. Dies seien sicherlich viele Personen, die in der Stadt arbeiten. Er merkt an, es werden auch künftig wieder Veranstaltungen in der Stadthalle stattfinden, eine 3 Stunden Regelung halte er dort für nicht angebracht. In der Jahnstraße stehen auch ständig Autos, wovon viele Anwohnern gehören. Wenn eine Blaue Zone Regelung für die Stadthalle umgesetzt werden solle, dann bitte auch für die Jahnstraße. **Herr Haas** schlägt noch vor, die Containerstellplätze an der Stadthalle eventuell zu verlegen, so könnten dort noch einige Parkplätze zusätzlich erstellt werden. Weiterhin habe man somit dort auch kein Müllproblem mehr, man könnte hier z.B. einen Kiss and Ride Parkplatz für den Kindergarten einrichten. Bürgermeister Riedmann begrüßt den Vorschlag die Container zu entfernen. Sofern man einen anderen Containerstandplatz finde, könnte dies durchaus umgesetzt werden.

Anträge der Umweltgruppe:

a.) Stadthallenparkplatz, Blaue Zone, 3 Stunden

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Umweltgruppe mit 8 Ja-Stimmen (UWG), 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab.

b.) Stadthallenparkplatz, nördlicher Parkplatzbereich, Kurzzeitparkplätze, 1 Stunde

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Umweltgruppe mit 8 Ja- Stimmen (UWG), 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung ab.

B E S C H L U S S:

Das Gremium beschließt mit 24 Ja-Stimmen, (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bitzenhofer, Bischofberger Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträble, Viellieber, Wild), einer Nein-Stimme (Haas) und keinen Gegenstimmen die Anlegung der Parkflächen in der Spitalstraße wie oben beschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde die für die Spitalstraße vorgeschlagenen Parkzeitbeschränkungen zu beantragen. Auf dem Stadthallenparkplatz soll die bisherige Dauerparkmöglichkeit bestehen bleiben.

17 Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuer- satzung **Vorlage: 2021/136**

Beratungsunterlage

1. Allgemeines

Anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderats vom 22.10./23.10.2021 wurde die Verwaltung nach Vorstellung der Grundlagen anhand einer Power-Point-Präsentation beauftragt, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

In der heutigen öffentlichen Sitzung soll die umfangreiche und rechtlich komplexe Materie vorgestellt und beraten werden. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung ist erst in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 08.03.2022 vorgesehen.

Seit bereits etwa 30 Jahren gibt es die Zweitwohnungssteuer in Baden-Württemberg. Die Zweitwohnungssteuer gehört zu den sogenannten Aufwandssteuern. Aufwandssteuer deshalb, weil ein „besonderer Aufwand“ besteuert wird. Eine weitere Wohnung gilt als Ausdruck besonderer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und wird aus diesem Grund als besonderer Aufwand besteuert.

Infrastruktureinrichtungen müssen neben weiteren Bereichen von der Stadt finanziert werden. Eine wichtige Einnahmequelle für den Gemeindehaushalt sind dabei die Landeszuwei-

sungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Höhe dieser Zuweisungen hängt von der mit Hauptwohnung gemeldeten Personen im Stadtgebiet ab.

Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele Personen, die im Stadtgebiet leben, ihren Hauptwohnsitz auch hier begründen. Durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sollen möglichst alle, die im Stadtgebiet leben und das vielfältige Angebot nutzen, einen angemessenen Beitrag an den Kosten leisten.

Die Steuereinnahmen aus der Zweitwohnungssteuer werden beim Finanzausgleich nicht angerechnet.

Ein weiterer Aspekt für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum, der für Wohnungssuchende zur Verfügung steht. Im Stadtgebiet Markdorf wurde in den vergangenen Jahren ein breites Angebot an zusätzlichem Wohnraum geschaffen. In einigen Fällen zeigt sich allerdings, dass Wohnraum teilweise nicht dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wird, sondern lediglich als Kapitalanlage dient. In diesen Fällen wird die Wohnung nicht vermietet, sondern als Zweitwohnung (z. B. am Wochenende oder in Urlaubszeiten) genutzt. Um dieser vermehrten Nutzung von Wohnraum als Zweitwohnung frühzeitig entgegen zu steuern, empfiehlt sich ebenfalls, das Mittel der Zweitwohnungssteuer.

Hierdurch kann in erster Linie ein Anreiz geschaffen werden, sich im Stadtgebiet Markdorf mit Hauptwohnsitz anzumelden, sofern dies der tatsächliche Lebensmittelpunkt ist. Die Stadt erhält in diesem Fall zwar keine Zweitwohnungssteuer, stattdessen jedoch Zuweisungen für die mit Hauptwohnsitz angemeldeten Einwohner.

Darüber hinaus soll durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ein Anreiz dafür geschaffen werden, Wohnungen auch tatsächlich verfügbar zu machen, sie also an Wohnungssuchende zu vermieten.

Die Verwaltung hat, basierend auf dem Satzungsmuster des Gemeindetags und Satzungen von Nachbargemeinden, die teilweise aufgrund der örtlichen Verhältnisse (z. B. „Bootssteuer“ bei den Bodenseegemeinden) erheblich voneinander abweichen, eine Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für die Stadt Markdorf erarbeitet. Die Satzung (mit Anwendungsbereich und Befreiungsmöglichkeiten) wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Bei der Bemessung des Steuersatzes haben wir uns am Steuersatz anderer Gemeinden in Baden-Württemberg orientiert. Sofern die Kommune nicht schwerpunktmäßig touristisch ausgerichtet ist, liegt der Steuersatz in der Regel bei 10 Prozent der Jahresnettokaltmiete.

Anbei eine Übersicht zur Höhe des Steuersatzes in anderen Kommunen:

Gemeinde	Steuersatz Wohnung	
Uhldingen-Mühlhofen	15 vom Hundert	
Immenstaad	bei Mietaufwand bis 1.500 €	300 €

	je weiteren angefangenen 750 €	150 €
Salem (geplant)	10 vom Hundert	
Eriskirch	je angefangenen 500 € Mietaufwand	100 €
Meersburg	28 vom Hundert	
Hagnau	28 vom Hundert	
Überlingen	28 vom Hundert	
Langenargen	je angefangenen 500 € Mietaufwand	110 €
Kressbronn	Staffelungen von 200 € bis 1.220 € Steuersatz	
Ravensburg	10 vom Hundert	
Wangen	10 vom Hundert	

Es besteht zu einem späteren Zeitpunkt auch die rechtliche Möglichkeit, Wohn- und Campingwagen (Dauercamper) zu besteuern. Ebenso ist es (gerade für die Eigennutzungsmöglichkeit in den Wintermonaten ohne Gästebelegung) rechtlich möglich, Ferienwohnungseigentümer zur ZWS zu veranlassen (z. B. Stadt FN für bis zu 3 Monate 50 %). Hiervon sollte jedoch zunächst im Tourismusbereich davon abgesehen werden, da hier in gemeinsamer Abstimmung der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands andere Finanzierungsinstrumente (Kurtaxe, Bettengeld etc.) im Zuge der Einführung der Echt-Bodensee-Card (EBC) ohnehin geprüft werden.

Aufgrund der enormen Vorarbeiten zur Anhörung der ca. 360 aktuellen Zweitwohnungsinhaber mit Aufforderung zur Selbsterklärung (siehe nachfolgend) ist eine Einführung frühestens zum 1.10.2022 vorgesehen.

2. Bisherige Vorarbeiten und weitere Vorgehensweise:

Mit Stand 8.11.2021 wurden (unter Berücksichtigung der Vorschriften des Datenschutzes) die Angaben zu 450 Nebenwohnsitzinhabern, welche steuerlich zu überprüfen sind, vom Einwohnermeldeamt an die Finanzverwaltung übermittelt. Hierzu sind parallel die Eigentumsverhältnisse und die Zusammenfassung in Müllhaushalte abzugleichen, um steuerlich nicht relevante Fälle vorab auszusondern (z. B. „Scheidungskinder“, Studenten unter 25 Jahre, die in einem gemeinsamen (Müll-)Haushalt mit den Eltern leben oder Bürger, die einen Haupt- und Nebenwohnsitz in Markdorf haben etc.).

Bei den verbliebenen ca. 360 aktuellen Zweitwohnungsinhabern wird (in vier Etappen mit jeweils 3 Wochen Erklärungsfrist) mit Übersendung der Satzung eine Anhörung mit Aufforderung zur Selbsterklärung gemäß §§ 3 Absatz 1 Nr. 3 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 91 und 93 Absatz 1 der Abgabenordnung gestartet. Diese Selbsterklärung ist insbesondere zur Überprüfung der Steuerpflicht - aber auch für die DIN-Wohnfläche und Nettokaltmiete als Besteuerungsgrundlagen - wichtig. Die Angaben werden anschließend anhand der jeweiligen Baugenehmigung und dem amtlichen Mietpreisspiegel überprüft. Viele Fälle werden im Anhörungsverfahren einen Befreiungstatbestand für Ihren gemeldeten Nebenwohnsitz gemäß § 3 der Satzung geltend machen (z. B. 30-jähriger Student, der in einem gemeinsamen (Müll-)Haushalt mit den Eltern lebt und dies über Studienbescheinigung der Uni auch belegen kann).

In einigen Fällen wird das Anhörungsverfahren auch zu melderechtlichen Änderungen mit positiven Nebeneffekten führen (wegen Finanzzuweisungen: Ummeldung Nebenwohnsitz in Markdorf zu Hauptwohnsitz, sofern überwiegender Lebensmittelpunkt; Aufdeckung von „Karteileichen“ im Einwohnermeldeamt: „Habe vergessen mich abzumelden, als ich vor 4 Jahren aus Markdorf weggezogen bin“).

Die genaue Anzahl der verbleibenden steuerrelevanten Fälle mit jeweils zugehöriger Nettokaltmiete als Besteuerungsgrundlage ist somit nur schwer abzuschätzen, zumal, da einer weiteren Fallgruppe aus Steuergerechtigkeitsgründen noch separat nachzugehen ist:

Gerade bei hochpreisigen Wohnanlagen mit zeitweiser Nutzung der Wohnungsinhaber als Wochenend- oder Urlaubswohnung besteht die Gefahr, dass eine einwohnermelderechtliche Anmeldung als Nebenwohnsitz unterbleibt. Nunmehr soll ab 1.10.2022 eine steuerliche Anmeldepflicht binnen einer Woche bestehen und es wird zukünftig überprüft, ob bei einem baurechtlich genehmigten Objekt mit 6 ETW auch nach Fertigstellung und Bezug 6 (Müll-)Haushalte gemeldet sind und ob logische Abweichungsgründe (Leerstand wegen verzögertem Innenausbau vor Mietereinzug bzw. gewerbliche Nutzung für Büroräume etc.) vorliegen. Da auch zukünftige quartalsmäßige Zu- und Abganglisten des Einwohnermeldeamts bei den gemeldeten Nebenwohnsitzen auf steuerliche Auswirkungen zu prüfen und abzuarbeiten sind, ist auch der laufende zusätzliche Verwaltungsaufwand der Finanzverwaltung nicht zu unterschätzen. Im Laufe des Dezembers 2022 könnte ein entsprechender Bericht mit konkreten Zahlen durch die Finanzverwaltung im Gemeinderat vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 08.03.2022 folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Inhalte und die geplante Vorgehensweise zur Einführung der Zweitwohnungssteuer zur Kenntnis und fasst den Beschluss zum Erlass der beigefügten Zweitwohnungssteuersatzung mit Einführung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Markdorf zum 01.10.2022

Anlage:

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, aus dem Gemeinderat sei der Hinweis gekommen, sich diesem Thema zu widmen. Heute werde es eine Einführung dazu von Herrn Wiggenhauser geben. Herr Wiggenhauser stellt nun die Grundlagen der Zweitwohnungssteuer anhand der Beratungsunterlagen dar. Die Zweitwohnung sei begrifflich von einer Ferienwohnung zu unterscheiden. Es sei vorgesehen, eine Beschlussfassung im März vorzulegen. Er erläutert die Gründe für eine Zweitwohnungssteuer anhand der Beratungsunterlagen, hier seien z.B. knapper Wohnraum und Wohnungsnot als Gründe hervorzuheben. Es sei vorgesehen, die Woh-

nungen mit 10 % vom Mietbetrag zu belasten, dies bedeute z. B. bei einer Kaltmiete von 800 € a` 12 Monate komme man auf 960 € Steueraufkommen. Ein wichtiges Thema dazu sei, wie zuverlässig die Einwohnermeldedatei die man heranziehen wolle, sei. Herr Wiggenhauser erläutert das Satzungsmuster, welches er aus Friedrichshafen, Überlingen, Kressbronn und Salem übernommen habe. Auch das Thema Dauercamper wird hier aufgegriffen. In der 1. Stufe wolle man den Tourismusbereich jedoch ausklammern, da an die Einführung der Kurtaxe gedacht werde. Herr Wiggenhauser erläutert noch die Ausnahmen. Vorgesehen seien im Moment ca. 360 Fällen, die man anschreibe und zu einer Selbsterklärung auffordern wolle. Weitere Fälle müsse man noch aus Steuergerechtigkeitsgründen noch angehen. **Herr Neumann** stellt fest, anhand der Beratungsunterlagen erkläre sich alles von selbst, er möchte wissen, ob man die 10 % Regelung von den Gemeinden am See übernommen habe oder ob man bei uns auch 15 % machen könnte, damit zumindest der Aufwand gedeckt werde. Weiterhin stellt er fest, es gebe eine Anmeldepflicht, man solle deshalb z.B. ein Aufruf auch im Amtsblatt machen. Herr Wiggenhauser erklärt, dass es angedacht am 1. Oktober zunächst mit 10 % an den Start zu gehen. Man könne dies aber dann auch z.B. zum 1.1.2023 erhöhen. **Frau Deiters Wälischmiller** möchte den erheblichen personellen Aufwand wissen, welcher bisher dafür entstanden sei. Hier sei es fraglich, wie sich das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag darstelle und ob es sich überhaupt lohne. Sie glaube nicht, dass man durch die Steuer wesentlichen zusätzlichen Wohnraum in der Stadt schaffen könne. Man solle den Prozess starten, aber beobachten, ob es sich lohne. Herr Wiggenhauser erklärt, die ersten 100 Stunden seien sicherlich schon verbraucht worden, aus diesem Grunde wolle man nun auch damit starten. Man müsse auch die Wohnanlagen kontrollieren, hier sei z.B. die Kontrolle der Müllhaushalte ein wichtiger Punkt, um zu einem Ergebnis zu kommen. Dies jedoch nur, wenn es zeitlich möglich sei. **Herr Pfluger** erklärt, er halte die Einführung der Zweitwohnungssteuer für richtig, für ihn seien auch 15 % in Ordnung. Er denke das es hauptsächlich Häuser mit z.B. 2-3 Eigentumswohnungen betreffe, hier könne man anhand der Klingelschilder und des Briefkastens etwas besser kontrollieren. **Frau Mock** möchte wissen, wie es mit Wohnungen sei, die gekauft seien, ob man dort die Zweitwohnungssteuer anhand des Mietspiegels berechne. Zudem stelle sie fest, dass es sicherlich sehr unterschiedliche Preissegmente auch bezüglich der Wohnlage gebe. stellt in Frage, ob die Regelung von FN noch zeitgemäß sei. Bis vor 5 Jahren war das vermutlich noch so, dass Ferienwohnungen im Winter komplett leer standen, aus eigener Erfahrung kann sie sagen, dass die Wintersaison am See für Gäste zunehmend attraktiver wird und bei ihr im Betrieb es keinen Monat gibt, in dem die Ferienwohnungen nicht von Gästen besucht sind. Sie halte Kontrollen allerdings für schwierig, da man die Wohnung selbst ja gar nicht kontrollieren dürfe. Herr Wiggenhauser erklärt dazu, in Friedrichshafen gebe es Vermieter, die die 3 Monate Leerstand über den Winter z.B. durch Vermietung an Monteure überbrücken. Zur Feststellung der Zweitwohnungssteuer, werden bei Eigentümern der Mietpreisspiegel herangezogen, bei Mietern direkt der Mietvertrag. Weiter werde nach DIN Wohnflächen überprüft. Insgesamt gehe es nur über den Mietpreisspiegel, dort werde dann auch die gehobene Wohnlage mitberücksichtigt. **Herr Achilles** stellt fest, die Gründe für die Zweitwohnungssteuer seien genannt worden, auch wenn es insgesamt zu mehr Arbeit führe. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis müsse überprüft werden, es werde jedoch irgendwann ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Wichtig sei hier einfach auch die Steuergerechtigkeit. Weiterhin komme der Aspekt zusätzlichen Wohnraumes hinzu. Allerdings sei ihm deutlich bewusst, dass derjenige, der sich eine entsprechende Zweitwohnung leisten könne, auch kein

Problem habe, die Zweitwohnungssteuer zu bezahlen. Man solle versuchen, Erfahrungen, die andere Gemeinden bereits gesammelt haben, auszunutzen. **Herr Bitzenhofer** antwortet auf die Frage von Fr. Deiters Wälischmiller ob es sich lohne? Aufgrund der Steuergerechtigkeit lohne es sich immer. Wer es sich jedoch leisten könne, werde auch nicht vermieten. **Herr Wild** spricht noch den Tourismus an, hier sei es wichtig, dass der Campingplatz z.B. nicht einer Doppelbesteuerung unterliege. Sonst habe der Besitzer ein massives Problem. Ansonsten halte er den Start der Zweitwohnungssteuer für richtig. Herr Lissner ergänzt, der Gemeinderat solle Vorschläge für die nächste Sitzung zu diesem Thema bitte rechtzeitig an ihn weiterleiten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Dem Gemeinderat wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 08.03.2022 folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Inhalte und die geplante Vorgehensweise zur Einführung der Zweitwohnungssteuer zur Kenntnis und fasst den Beschluss zum Erlass der beigefügten Zweitwohnungssteuersatzung mit Einführung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Markdorf zum 01.10.2022

18 Informationen über die neu abgeschlossene Pflegesatzvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung (§ 43b) ab 01.02.2022
- Kenntnisnahme
Vorlage: 2022/167

Beratungsunterlage

Diskussion

Herr Scharbach erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Pflegesatzverhandlungen. Die letzte Pflegesatzverhandlung habe 2016 stattgefunden, diese habe Gültigkeit gehabt bis 2017. Seit damals wurden keine Pflegesatzverhandlungen mehr durchgeführt. Die jetzt verhandelten Punkte hätte eine Gültigkeit bis zum 28.02.2023. Es gehe insgesamt darum, Entgelte neu zu verhandeln und die Entwicklung insgesamt zu berücksichtigen. Beim Start der Pflegeverhandlungen lag das 1. Angebot bei 4,5 %. Anschließend habe man sich angenähert und auf der Grundlage von 2020 neu berechnet. Die Corona Maßnahmen seien hier herausgerechnet worden. Insgesamt wurde die Steigerung in allen Bereichen betrachtet. Herausgekommen sei eine Pflegesatzsteigerung von 9 %. Bei 38 Bewohner bedeutet dies ca. 130.000 € Mehreinnahmen pro Jahr. Darüber wurden der Heimsprecher und die Bewohner informiert. Für 2022 rechne man somit mit Mehreinnahmen von ca. 150.000 €. Bürgermeister Riedmann erklärt, 2022 auf 2023 werde man neu verhandeln. Es seien schwierige Verhandlungen gewesen, da seit 2017 hier nichts mehr unternommen worden sei. **Herr Bitzenhofer** erklärt 9 % seit 2016 sei keine besonders hohe Steigerung, allerdings müsse man berücksichtigen, dass man mit 4,5 % gestartet sei. Diesen Prozentsatz sollte man wenn möglich jedes Jahr wieder erreichen. Herr Scharbach bestätigt, mit den verhandelten 9 % habe man sicherlich nicht alles wieder aufgeholt, es konnte jedoch nicht über die 10 % Marke hinausgegangen werden, da für 2020 noch kein Jahresabschluss feststeht. Bei den nächsten Verhandlungen wolle man auf jeden

Fall versuchen, noch weiter zu kommen. Wenn der Jahresabschluss 2022 dann feststehe, sei dessen Ergebnis für die zukünftigen Verhandlungen sehr wichtig. Der Jahresabschluss 2020 soll im Juli herauskommen, im September solle der für 2021 fertig sein. Dann sei man damit auf dem aktuellen Stand. Insgesamt werde das Ergebnis für 2020 gut ausfallen, auch wegen der finanziellen Sondereffekte bezüglich Corona. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, die verhandelten 9 % seien ein gutes Ergebnis, aber die Vergangenheit sei damit noch nicht vollständig aufgearbeitet. **Herr Pfluger** bedankt sich bei den Beteiligten, dass diese die Pflugesatzverhandlungen so gut gelungen seien.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

19 Regionale Schulentwicklung Berufliche Schulen im Bodenseekreis
- Beschluss der Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 2022/166

Beratungsunterlage

Der Landkreis Bodenseekreis hat für seine beruflichen Schulen einen regionalen Schulentwicklungsprozess angestoßen. Ziel ist eine zukunftsorientierte Fortentwicklung dieses Bildungszweiges. Berührt von diesem Schulentwicklungsprozess ist auch der Bereich der Erzieher*innen-Fachschulausbildung. Gegenwärtig ist die Fachschule für Sozialpädagogik der Justus-von-Liebig-Schule Überlingen als Außenstelle in Markdorf eingerichtet. In einem ersten Schritt erfolgt die Zuordnung der Fachschule für Sozialpädagogik organisatorisch von Überlingen nach Friedrichshafen zum Schuljahr 2022/23. Mit dieser organisatorischen Änderung wird der Unterricht ab diesem Zeitpunkt unter der Leitung der Friedrichshafener Schule in Markdorf stattfinden. Eine Verlagerung der Fachschule selbst ist damit noch nicht verbunden. Eine Verlegung der Fachschule an einen anderen Standort wird dann erfolgen, wenn auch die bauliche Schulentwicklung abgeschlossen werden kann. Ein Zeitplan, wann dies der Fall sein wird, konnte von der Kreisverwaltung noch nicht bekannt gegeben werden.

Auch zum längerfristigen Bestand der Pestalozzi Schule kann der Landkreis derzeit noch keine abschließende Aussage treffen. Die regionale Schulentwicklung für die beruflichen Schulen im Bodenseekreis wurde inzwischen vom Kreistag des Bodenseekreises einstimmig verabschiedet. Die betroffenen Standortgemeinden wurden vom Landkreis über den Schulentwicklungsprozess informiert und im Rahmen einer förmlichen Anhörung um eine Stellungnahme gebeten.

Wir bedauern prinzipiell die Verlagerung dieser Bildungseinrichtung. Der Standort der Fachschule an der Pestalozzistraße führte als Nebenfolge immer wieder auch zu deutlich spürbaren verkehrlichen Belastungen. Die Verwaltung steht der regionalen Schulentwicklung des Bodenseekreises aufgeschlossen neutral bis konstruktiv gegenüber. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt in ihrer Stellungnahme an den Landkreis ihre Kenntnisnahme zum Schulentwicklungsprozess zum Ausdruck bringt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme:

Die Stadt Markdorf nimmt den regionalen Schulentwicklungsprozess für die beruflichen Schulen im Bodenseekreis zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert anhand der Beratungsunterlagen den Generalplan des Landkreises zu den Berufsschulstandorten. In Markdorf gebe es hier die Sonderschule und die Justus-Liebig-Schule in der Pestalozzistraße. Insgesamt sollen die Standorte wohl optimiert werden, damit werde über kurz oder lang vermutlich die PIA Ausbildung, welche an der Justus-Liebig-Schule stattfindet, nach Friedrichshafen übersiedeln. Man sehe diese Entwicklung durchaus gespalten, einerseits werden Ausbildungsplätze nach Friedrichshafen abfließen, auf der anderen Seite habe man jedoch auch durch die Schulen dort oben ein vermehrtes Kfz-Aufkommen durch Schüler und Lehrer. **Herr Pfluger** stellt fest, die Diskussion um die dortigen Schulstandorte gebe es schon länger. Auch als 3. Grundschulstandort sei die Berufsschule schon im Gespräch gewesen. Die Begeisterung über die jetzigen Informationen halte sich für ihn deshalb in Grenzen. Bürgermeister Riedmann bestätigt, diese Informationen seien auch nicht unbedingt hilfreich für die Findung des 3. Grundschulstandorts und dessen Planung gewesen. Der Kreis könne sich jedoch weiterhin noch nicht zu seiner Schulstandortplanung bezüglich der Pestalozzi-Schule äußern. **Herr Bitzenhofer** ergänzt, das Gebäude werde weiterhin dem Kreis gehören und egal welche Nutzung künftig darin stattfindet, die Nutzer werden weiterhin mit dem Auto kommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Stellungnahme:

Die Stadt Markdorf nimmt den regionalen Schulentwicklungsprozess für die beruflichen Schulen im Bodenseekreis zur Kenntnis.

20 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spital

- Beschluss

Vorlage: 2022/164

Beratungsunterlage

a) Die Freiwillige Feuerwehr Markdorf hat drei Geldspenden im Gesamtbetrag von 600,00 € erhalten. Die Firma Alpha-Werke Lehner GmbH & Co. KG aus Markdorf hat für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr die Summe von 500,00 € gespendet. Es bestehen grundsätzlich keine

geschäftlichen Beziehungen zwischen der Firma Alpa-Werke Lehner GmbH & Co. KG und der Stadt Markdorf. Für Zwecke des Spielmanns- und Fanfarenzuges wurde von Herrn Dieter Lehmann aus 24351 Damp der Betrag von 50,00 € gespendet. Zwischen dem Zuwendungsgeber und der Stadt bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Eine weitere Spende im Betrag von 50,00 € wurde anonym für Zwecke der Jugendfeuerwehr geleistet.

Die Sparkasse Bodensee hat aus der Aktion Gewinnsparen den Betrag von 1.000,00 € für Zwecke des Kindergartens St. Martin überwiesen. Die Aktion Gewinnsparen verfolgt den Zweck gemeinwohlorientierte Aufgaben durch regelmäßige Ausschüttungen zu fördern. Diese Ausschüttungen werden regelmäßig breit gestreut. In den Genuss einer Förderung kommt bei dieser Ausschüttung der Kindergarten St. Martin. Mit der Sparkasse Bodensee bestehen die allgemeinen geschäftlichen Beziehungen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die drei Geldspenden für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr im Gesamtbetrag von 600,00 € sowie die Geldspende der Sparkasse Bodensee aus der Aktion Gewinnsparen im Betrag von 1.000,00 € für den Kindergarten St. Martin einstimmig an.

21 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Dr. Gantert spricht die Ampelsteuerung aus Richtung Hegelinstraße über den Bahnübergang für Radfahrer an, hier steht man wohl sehr lange, die Kamera reagiere hier nicht richtig. Auch die Abbieger aus der Bernhardstraße nach links würden sehr lange stehen. Dies wird auch von anderen Gemeinderatsmitgliedern bestätigt, hier müsse noch nachgebessert werden. Bezüglich der Graffiti am Bahnhof und dem Bahnhofskiosk erklärt Herr Dr. Gantert, eine künftige Videoüberwachung habe hier eine sehr hohe Priorität. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, es gebe wohl Lieferschwierigkeiten bezüglich der Handwerker, Frau Leyers sei an dem Thema Videoüberwachung dran. Zum selben Thema erklärt Herr Riedmann, dass Kioskgebäude befinde sich auf einem nichtöffentlichen Grundstück, welches der Bahn gehöre, das Gebäude selbst gehöre jedoch dem Pächter. Man sei hier auf die Kooperation mit der Bundesbahn angewiesen. **Herr Pfluger** spricht den Artikel aus dem Südkurier an, in welchem erklärt werde, dass der Blitzer in Ittendorf mit zu den Standorten mit den höchsten Anzahlen an erfassten Verstößen gehöre. Er bittet darum zu klären, ob man hier nicht durch bauliche Maßnahmen eventuell etwas verändern könne. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, man wolle das eventuell in einem zukünftigen Verkehrskonzept mit einbinden. **Frau Mock** geht nochmal auf die Kreuzung Bahnübergang ein, hier sei es früher möglich gewesen bei geschlossener Bahnschranke aus der Heggelinstraße kommend nach rechts in die Ensisheimerstraße abzubiegen. Sie schlage vor, dies wieder zu realisieren. Bürgermeister Riedmann kann sich hier vorstellen, dass dies mithilfe eines „grünen Pfeils“ umzusetzen sei. **Frau Mock** spricht noch die intelligenten Stromzähler an, die die ENBW in viele

Häuser mit Fotovoltaik einbaue, bei ihr wurden diese alle wegen Fehlfunktionen wieder ausgebaut. **Frau Koners-Kannegießer** spricht den fehlenden Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Schedlerstraße zur Polizei hin an, dieser sei schon seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden. Sie möchte wissen, ob dort wieder ein Spiel angebracht werden könne. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dass er dies an Herrn Hess weitergeben werde. **Frau Steffelin** schlägt vor, im Amtsblatt den Bereich Demographie Beauftragter durch den Zusatz Seniorenbeauftragter zu ergänzen, dadurch sei dieser Bereich für Senioren deutlicher erkennbar. **Herr Wild** schlägt vor, Öffnungszeiten und Terminvergaben auf der Startseite der Homepage deutlicher zu verlinken, hier sei es wichtig, die allgemeinen und die prinzipiell festen Terminvergaben zu trennen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dass außerhalb der Corona Maßnahmen eine Terminvergabe im Moment lediglich für das Meldeamt stattfinde. **Herr Wild** schlägt weiter vor, am Pendlerparkplatz am Bahnhof darauf zu achten, dass die Bahn diesen wieder in einen ordentlichen Zustand versetze. Weiterhin stellt er fest, dass vermehrt Flüchtlinge in Markdorf aufgenommen werden. Er hätte gerne hierzu einen Bericht, wie die Stadt hierzu aufgestellt sei. Weiterhin spricht er die Stellplatzverordnung an, in dieser sei festgelegt, dass außerhalb der Kernstadt 1,5 Parkplätze pro Wohnung vorgeschrieben seien. In Immenstadt werden ab 50 m² Wohnfläche mittlerweile 2 Stellplätze gefordert. Er hätte gerne geprüft, ob dies auch bei uns möglich sei. Herr Riedmann antwortet darauf, in den meisten Gebieten in der Innenstadt, z.B. Florianweg und in den Auen sei dies sicherlich nicht durchsetzbar, da dort akuter Platzmangel bestehe. Bei Neubaugebieten seien diese Forderung sicherlich möglich. **Frau Gretscher** möchte wissen, wann es wieder gelbe Säcke gebe. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dies könne er nicht sagen, die Verteilung und Abholung sei privatwirtschaftlich organisiert. Auch der Landrat könne hierzu nichts tun, die Situation sei allgemein unbefriedigend. **Herr Holstein** stellt fest, es sei immer wieder so, dass Mitarbeiter bei Anrufen während der Servicezeiten im Rathaus nicht erreichbar seien. Die Zentrale würde dann erklären, dass diese sich vermutlich im Home-Office befinden. Man solle doch bitte die Zentrale darüber informieren, wer wann im Home-Office sei, damit diese dem Anrufer Auskunft geben könne. Herr Bürgermeister Riedmann stellt dazu fest, während der Öffnungszeiten seien die Mitarbeiter normalerweise immer erreichbar, außerhalb der Öffnungszeiten müsse dies jedoch auch nicht der Fall sein. Es werde jedoch geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:26 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat